

# Erklärung zur Barrierefreiheit der Anwendung SessionNet

## erstellt vom Hersteller der Anwendung Session, der SOMACOS GmbH & Co. KG

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) sowie der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der BITV 2.0, die auf der Grundlage von § 12d BGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer am 25.08.2020 durchgeführten Selbstbewertung.

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen teilweise barrierefrei.

## Welche Teile sind nicht barrierefrei?

- Die Farbkontraste erfüllen nicht überall die Mindestanforderung.
- Link- und Alternativtexte sind nicht immer korrekt ausgezeichnet.
- Die strukturelle Semantik von Überschriften ist nicht immer konsistent.
- Die Semantik in einigen Tabellen muss korrigiert werden.
- Die Tab-Reihenfolge, Fokusanzeige muss in verschiedenen Bereichen überarbeitet werden.
- Die Anzeige und Feldzuordnung von Fehlermeldungen muss angepasst werden.
- Die Tastaturbedienung, z.B. Tab-Reihenfolge in Navigation, muss verbessert werden.
- Darstellung der Dokumentenelemente muss verbessert werden.

Wir arbeiten an der barrierefreien Umsetzung der oben aufgeführten Inhalte und setzen die Regelungen kontinuierlich um. Wir arbeiten an der barrierefreien Umsetzung der oben aufgeführten Inhalte und setzen die Regelungen kontinuierlich um.

## Informationen in Leichter Sprache

Allgemeine Informationen zu Berufsgenossenschaften und den Aufgaben und Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten Sie im [Portal „Leichte Sprache“ der DGUV](#).

## Informationen in Deutscher Gebärdensprache (DGS)

Allgemeine Informationen zu den Themen der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten gehörlose oder hörgeschädigte Bürger über das [Gebärdentelefon der DGUV](#) mittels Videotelefonie im Internet. Sie können einfach, direkt und ohne zusätzliche Software/Downloads dort anrufen. Lediglich ein stationäres oder mobiles internetfähiges Endgerät (z.B. PC, Tablet oder Smartphone) und ein uneingeschränkter Internetzugang werden benötigt. Gehörlose

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten Ihnen gern Ihre Fragen in Gebärdensprache. Das Gebärdentelefon ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr erreichbar.

## Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer am 25.08.2020 durchgeführten Selbstbewertung.

## Barriere melden! Feedback zur Barrierefreiheit

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Dann können Sie sich gerne bei uns melden.

Stadtverwaltung Cottbus  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

E-Mail: [info@cottbus.de](mailto:info@cottbus.de)

## Schlichtungsverfahren

Beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen gibt es eine Schlichtungsstelle gemäß § 16 BGG. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, Konflikte zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes zu lösen.

Sie können die Schlichtungsstelle einschalten, wenn Sie mit den Antworten aus der oben genannten Kontaktmöglichkeit nicht zufrieden sind. Dabei geht es nicht darum, Gewinner oder Verlierer zu finden. Vielmehr ist es das Ziel, mit Hilfe der Schlichtungsstelle gemeinsam und außergerichtlich eine Lösung für ein Problem zu finden.

Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Sie brauchen auch keinen Rechtsbeistand.

Auf der [Internetseite der Schlichtungsstelle](#) finden Sie alle Informationen zum Schlichtungsverfahren. Dort können Sie nachlesen, wie ein Schlichtungsverfahren abläuft und wie Sie den Antrag auf Schlichtung stellen. Sie können den Antrag auch in [Leichter Sprache](#) oder in [Deutscher Gebärdensprache](#) stellen.

Sie erreichen die Schlichtungsstelle unter folgender Adresse:

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz  
bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Mauerstraße 53  
10117 Berlin

Telefon: 030 18 527-2805

Fax: 030 18 527-2901

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-bgg.de](mailto:info@schlichtungsstelle-bgg.de)

Internet: [www.schlichtungsstelle-bgg.de](http://www.schlichtungsstelle-bgg.de)

## Zusätzliche Hinweise des Herstellers:

Aktuell befindet sich Somacos in der Neuentwicklung von Mandatos Generation 6, diese App löst die Anwendung SessionNet Gremieninfo ab. Die Anforderungen der BITV finden hierbei von Beginn an Berücksichtigung.